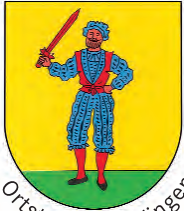


# bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



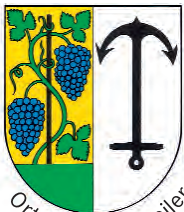
Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisterrat Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Hoffmann, Telefon 07635 / 8119-0, Fax 07635 / 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 / 2770, Fax 07631 / 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de.

M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

*Der Musikverein Bad Bellingen lädt ein:  
Samstag 26.06.*

**Alm-Party** *ab 18 Uhr*  
*Bewirtung im Biergarten & Unterhaltung*

*Rheinstr. / vor dem Rathaus Bad Bellingen*

## Einladung zum Pfarrgartenfest St. Peter und Paul, Bamlach am 27. Juni 2010



Festgottesdienst um 10.00 Uhr in der Kirche St. Peter u. Paul in Bamlach zum Patrozinium, unter Mitwirkung des Kirchenchores.

Ab ca. 11.30 Uhr Bewirtung und Mittagessen im Pfarrgarten, beim Pfarrheim, gleich oberhalb der Kirche. Wie gewohnt wird wieder Suppenfleisch und Meerrettich, Salat und Speisen aus der Grillbude angeboten. Auch Kaffee und Kuchen laden zum weiteren Verbleib ein.

Um die Mittagszeit wird Lubo Zovic eine Kostprobe von seinem Können auf dem Akkordeon geben.

Die Kolpingsfamilie und Monika Bächlin in der Bibiothek werden die Kinder wieder mit Spielen und Bilderbuchkino unterhalten.

Der Erlös des Festes ist für unsere neue Orgel in Bamlach bestimmt.

Es lädt herzlich ein, der Orgelförderverein St. Peter u. Paul, Bamlach e.V.

*Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen, sie können ab 9.30 Uhr im Pfarrheim abgegeben werden.*

**Notdienste** Feuerwehrnotruf: 112 • Freiwillige Feuerwehr: Gesamtkommandant Marco Maier, Tel. 824 777; André Spahlinger, Ortsteil Hertingen, Tel. 827 615 • Notfalldienst Gaswerk: Tel. 07621/40230 • Polizeiposten Markgräflerland Kandern, Tel. 07626/97780-0

## Das besondere Benefizkonzert für den Erhalt der Orgel in Hertingen

Eine bunte musikalische Mischung aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen wird am

**Sonntag, 27. Juni 2010, 19.00 Uhr in der Hertinger Kirche**

präsentiert. Mitwirkende sind unter anderem der Organist Hermann Mehnert, welcher mit der Querflötistin Enya Traut aus Hertingen auftreten wird. Außerdem wird von der Musikschule Markgräflerland Marlene Mayer und Nicole Nussbaumer mit Claudia Wenz-Ziemer barocke Werke vortragen. Das Flötenquartett „Do-Re-Mi“ wird das Benefizkonzert ebenso bereichern.

Gesanglich wird der Chor inTakt aus Istein den Bogen in die heutige Zeit spannen. Der Chor wird unter der Leitung von Dirigentin S. Lesnarowski-Koc den Abend mit Liedern aus dem aktuellen Programm aus Pop und Jazz abrunden. Begleitet wird der Chor dabei von H. Mehnert am Klavier. Die Kollekte ist für die anstehende Orgelrenovierung bestimmt. Die Hertinger Orgel gehört zu einer der ältesten Orgeln im Markgräflerland und ist ein Schmuckstück seiner Art.

Die Kirchengemeinde bietet den Zuhörern nach dem Konzert einen Umtrunk an.

### Amtliche Mitteilungen

#### Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2010

##### 1. Lärmaktionsplan

a) Beratung und Beschlussfassung über den Vorabzug des vorläufigen Lärmaktionsplanes

b) Festlegung der öffentlichen Bürgerinformation und Auslegung

In einer früheren Sitzung hatte der Gemeinderat das Büro für Umwelt-Engineering Karl-Albrecht List aus Hertingen mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes beauftragt. Inzwischen liegen von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) alle erforderlichen Unterlagen und Daten von der Autobahn A 5 und von der Rheintalbahn DB vor. Herr List hat die Daten zusammengeführt und einen Vorabzug der Lärminderungsmaßnahmen erstellt. Dieser Vorabzug wird nun der Bevölkerung in einer Informationsveranstaltung am 12. Juli 2010 im Kurhaus vorgestellt. Die Bevölkerung ist nun aufgerufen, aktiv an der Erstellung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Auslegung des Vorabzugs findet in der Zeit vom 19. Juli 2010 bis zum 19. Aug. 2010 statt.

Der Gemeinderat hat den Vorabzug und das weitere Vorgehen einstimmig beschlossen.

##### 2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Friedhofsatzung

Die Novelle zum Bestattungsgesetz

und die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie machen es erforderlich, dass die Friedhofsatzung ergänzt bzw. geändert werden muss. Der Gemeinderat hat im Mai 2010 auch eine neue Mustersatzung herausgegeben. Die Verwaltung hat die Friedhofsatzung neu gefasst und der Gemeinderat hat die neue Satzung einstimmig beschlossen.

##### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Abstimmungsfrage beim Bürgerentscheid am 18. Juli 2010

Der Gemeinderat hat die Abstimmungsfrage beim Bürgerentscheid am 18. Juli 2010 einstimmig beschlossen. Die Frage muss so formuliert sein, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Sie lautet wie folgt: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Bad Bellingen die Halle in Rheinweiler grundsaniert und keine Sporthalle mit Anbindung durch ein Foyer zur bestehenden Schule am einzigen Schulstandort baut?“

##### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Jagdhütte Hertingen

Bisher war der Jagdpächter des Jagdbezirkes Hertingen auch Eigentümer der Jagdhütte Hertingen. Im Kaufvertrag war dies entsprechend geregelt, auch mit der Rückübertragung bei einem Pächterwechsel. Die jetzigen Jagdpächter möchten die Jagdhütte nicht erwerben. Eine Pacht der Jagdhütte wäre aber möglich. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Jagdhütte immer an den jeweiligen Jagdpächter des Jagdbezirkes Hertingen zu verpachten. Die Pachtdauer soll

der Dauer des Jagdpachtvertrages entsprechen. In den künftigen Jagdpachtverträgen soll die Pflicht zur Pacht der Jagdhütte Bestandteil werden.

##### 5. Verschiedenes

a) Der Vorsitzende teilte mit, dass in Bamlach mit der Verlegung der DSL-Leitung begonnen wurde. In den nächsten Tagen wird mit den Arbeiten in Bad Bellingen begonnen. Vodafone bietet hierzu noch einen Informationsabend an.

b) Der Vorsitzende gab einen kleinen Rückblick auf die Info-Veranstaltung der Bahn am vergangenen Montag im Kurhaus in Bad Bellingen. Hierzu teilte der Vorsitzende noch mit, dass am 30. Juni 2010 zusammen mit Bürgermeister Fürstenberger die Resolution an die Ministerin Gönner in Stuttgart vorgesehen ist und am 6. Juli 2010 die Übergabe in Berlin stattfindet.

c) Am 13. Juli 2010 findet um 19.30 Uhr eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses mit der Verwaltungsgemeinschaft Schliengen statt.

#### Bürgerentscheid am 18. Juli 2010

##### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zum Bürgerentscheid am 18. Juli 2010 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten (schriftlich, Telegramm, Fernschreiben, Telefax) auch in elektronischer Form (z.B. E-Mail) beantragt werden (§ 10 I KomWO).

Wir bieten für Sie zur Abstimmung die Beantragung eines Wahlscheines per In-

ternet auf unserer Homepage [www.gemeinde-bad-bellingen.de](http://www.gemeinde-bad-bellingen.de) an. Beim Aufruf des Links „Bürgerentscheid am 18.07.2010“ erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten mit dem Muster einer Wahlbenachrichtigungskarte. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder durch Amtsboten zugestellt. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das **Bürgermeisteramt, Frau Mergenthaler Tel.: 8119-21 oder E-Mail: [mergenthaler@gemeinde.bad-bellingen.de](mailto:mergenthaler@gemeinde.bad-bellingen.de)**.

**Gemeinde Bad Bellingen  
Landkreis Lörrach**

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am**

### **18. Juli 2010 zu der Frage:**

*„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Bad Bellingen die Halle in Rheinweiler grundsaniert und keine Sporthalle mit Anbindung durch ein Foyer zur bestehenden Schule am einzigen Schulstandort baut?“*

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### **1. Wählerverzeichnis**

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am 18. Juli 2010 Stimmberechtigten **eingetragen**. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 27. Juni 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Stimmrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung

aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgermeisteramt, Rathaus, Rheinstr. 25, Zimmer 2, bereit.

**Die Anträge auf Eintragung** müssen schriftlich gestellt werden und – gegebenenfalls samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – **spätestens bis zum Sonntag, dem 27. Juni 2010 beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Rheinstr. 25, eingehen**.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das **Wählerverzeichnis** wird an den Werktagen **vom 28. Juni bis 02. Juli 2010** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Rheinstr. 25, Zimmer 2 für Stimmberechtigte **zur Einsichtnahme** bereit gehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Mel-

deregister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der/Die Stimmberechtigte, der/die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 02. Juli 2010 beim **Bürgermeisteramt, Rathaus, Rheinstraße 25, Zimmer 2** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der/Die Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer aus triftigen Gründen in einem anderen Abstimmungsraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

#### **2. Wahlscheine**

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,  
2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen;
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Wahlscheine können bis Freitag, 16. Juli 2010 um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Rheinstr. 25, Zimmer 2 schriftlich, mündlich oder

in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag um 15.00 Uhr beantragt werden. Das gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem unter Nr. 2.1.2 genannten Grund.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Abstimmungsraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen ist. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2. 4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Bellingen, 23. Juni 2010

**Bürgermeisteramt**

*Dr. Christoph Hoffmann, Bürgermeister*

**Gemeinde Bad Bellingen  
Landkreis Lörrach**

### **Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 18. Juli 2010 zur Abstimmung stehenden Frage**

Bei dem am 18. Juli 2010 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit **Ja** oder **Nein** abzustimmen:

*„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Bad Bellingen die Halle in Rheinweiler grundsanziert und keine Sporthalle mit Anbindung durch ein Foyer zur bestehenden Schule am einzigen Schulstandort baut?“*

Bad Bellingen, 23. Juni 2010

**Bürgermeisteramt**

*Dr. Christoph Hoffmann, Bürgermeister*

**Gemeinde Bad Bellingen  
Landkreis Lörrach**

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 18. Juli 2010**

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. Die Abstimmungszeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in vier Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 27. Juni 2010 zugegangen sind, ist der Wahlbezirk sowie der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abstimmen kann.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01 Ortsteil Bad Bellingen, Rathaus, Rheinstr. 25, 79415 Bad Bellingen

Wahlbezirk 02 Ortsteil Rheinweiler, Schule, Schulstr. 12, 79415 Bad Bellingen

Wahlbezirk 03 Ortsteil Bamlach, Gemeindehalle, Brückleweg 2, 79415 Bad Bellingen

Wahlbezirk 04 Ortsteil Hertingen, Bürgersaal, Hebelstr. 8, 79415 Bad Bellingen

3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit **Ja** oder **Nein** beantwortet werden.
4. **Jeder Abstimmungsrechtige hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein- Feldern ein Kreuz setzt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze, oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige

Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl macht die Stimtabgabe ungültig.

5. **Jeder** Abstimmungsrechtige kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Abstimmungsrechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Abstimmungsrechtigte erhält beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenzimmer gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimtabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein bzw. das Merkblatt zur Briefwahl enthält nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/die Abstimmungsrechtigte kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben. Ein/eine Abstimmungsrechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme alleine abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungs geschäfts möglich ist.

Bad Bellingen, 23. Juni 2010

**Bürgermeisteramt**

*Dr. Christoph Hoffmann, Bürgermeister*

**Gemeinde Bad Bellingen**  
**Landkreis Lörrach**  
**Friedhofssatzung**  
**vom 21. Juni 2010**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen am 21. Juni 2010 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

**I. Allgemeine Vorschriften**

**§ 1**  
**Widmung**

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Einwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch zur Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

**II. Ordnungsvorschriften**

**§ 2**  
**Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

**§ 3**  
**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof sind insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. Während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. Den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und

Grabstätten unberechtigt zu betreten.

4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

**§ 4**  
**Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird unbefristet erteilt.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten bzw. Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a

und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

**III. Bestattungsvorschriften**

**§ 5**  
**Allgemeines**

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzu-melden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

**§ 6**  
**Särge**

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

**§ 7**  
**Ausheben der Gräber**

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

**§ 8**  
**Ruhezeit**

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre. Bei Urnengräbern kann die Ruhezeit auf Antrag auf 15 Jahre verkürzt werden.

**§ 9**  
**Umbettungen**

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten zehn Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls, erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnen-

reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 20 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 20 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

#### IV. Grabstätten

##### § 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber
2. Urnenreihengräber
3. Kinderreihengräber
4. Wahlgräber
5. Anonyme Urnengräber

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

##### § 11 Reihengräber (für Erd- und Urnenbestattungen)

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

(2) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(3) In ein belegtes Erdbestattungs-Reihengrab können bis zu drei Urnen beigelegt werden, sofern die Ruhezeiten nach § 8 gewahrt werden.

(4) Urnenreihengräber sind Grabstätten in

Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(5) In einem Urnenreihengrab können einzelne oder mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigelegten Urne nicht überschritten wird. Die Anzahl der Urnen, die beigelegt werden können, richtet sich nach der Größe der Urnengrabstätte; zulässig sind bis zu vier Urnen.

(6) Eine Verlängerung der Ruhezeit für Reihengräber bzw. Urnenreihengräber ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(7) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(8) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

##### § 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Doppelgrabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch die Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist. In ein belegtes Wahlgrab können bis zu drei Urnen beigelegt werden soweit die Ruhezeit nach § 8 gewahrt wird.

(6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger

im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu bestimmen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten,
2. auf die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
3. auf die Kinder,
4. auf die Stiefkinder,
5. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
6. auf die Eltern,
7. auf die Geschwister,
8. auf die Stiefgeschwister,
9. auf die nicht unter 1 bis 8 fallenden Erben. Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 3 bis 5 und 7 bis 9 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.

(7) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(8) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(9) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(10) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

##### § 13 Anonyme Urnengräber

(1) Anonyme Urnengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

(2) In jedem anonymen Urnengrab wird nur eine Urne beigesetzt. Eine Umwandlung des anonymen Urnengrabes in eine andere Urnengrabstätte ist ausgeschlossen.

(3) Die Graboberfläche des anonymen Urnengrabes wird durch die Gemeinde als Grünfläche angelegt. Grabsteine oder sonstige Grabausstattungen dürfen auf dem anonymen Urnengrab nicht angebracht werden.

(4) Anonyme Urnengrabfelder werden nach Ablauf der Ruhezeit durch die Gemeinde abgeräumt.

## V. Grabmale und Grabausstattungen

### § 14

#### Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs und den Vorgaben dieser Satzung entsprechen.

(2) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabstätten müssen in ihrer gesamten Fläche angelegt werden.
2. Grabmale dürfen nur aus Naturstein, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze gefertigt werden.
3. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
4. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht sein.

(3) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattungen

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
4. mit Lichtbildern.

(4) Unzulässig ist das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern, das Einfassen der Grabstätte mit Hecken höher als 0,20 m, Einfassungen mit Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem, das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen, das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheit.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Höhen zulässig:

1. auf Reihengrabstätten (Einzelgräber) bis zu 1,20 m,
2. auf Reihengrabstätten (Kindergräber) bis zu 1,00 m,
3. auf Wahlgrabstätten bis zu 1,20 m.

Auf Urnengräbern in Grabfeldern sind Grabmale bis zu 0,60 m Höhe zulässig.

(6) Die Grabmale dürfen die Grabbreite nicht überschreiten.

(7) Es darf nicht mehr als die Hälfte der Grabstätte mit Stein abgedeckt sein.

(8) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

### § 15

#### Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmi-

gung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 16

#### Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen die Mindeststärke von 10 cm nicht unterschreiten.

### § 17

#### Unterhaltung

(1) Die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlagerung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftli-

cher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen sechs Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

### § 18

#### Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, kann die Gemeinde die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 17 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen sechs Monate auf.

(3) Auf dem Friedhof im Ortsteil Bad Bellingen besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts für die Dauer von 25 Jahren ein Grabmal an der südlichen Friedhofsmauer auf Flst. Nr. 178 aufzustellen. Diese Aufstellung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Im Übrigen gelten die §§ 12 Abs. 2, 16 und 18 entsprechend.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 19

#### Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 17 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungsbzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

### § 20

#### Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach § 17 Abs. 1 auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist die Grabstätte in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihen- und Urnengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 21

#### Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, können Angehörige den

Verstorbenen während den festgesetzten Zeiten sehen. Der Sarg ist spätestens 30 Minuten vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Angehörige, die diesen Raum betreten wollen, bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

### § 22

#### Trauerfeier

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Abdankungs- oder Einsegnungshalle), am Grab (mit Ausnahme der anonymen Urnenbestattung) oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Benutzung der Abdankungs- oder Einsegnungshalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 23

#### Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über die Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsb- und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 24

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift

des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

a. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

b. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,

c. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,

d. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen oder Grabstätten unberechtigterweise betritt,

e. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde

f. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,

g. Waren und gewerbliche Dienste anbietet,

h. Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 15 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 18 Abs. 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 17 Abs. 1).

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

## IX. Bestattungsgebühren

### § 25

#### Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 26

#### Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;

2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet,

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;

2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kin-



der, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.

**§ 27**

**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht  
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,  
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

**§ 28**

**Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**

Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach den Satzungen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der jeweils gültigen Fassung.

**X. Übergangs- und Schlussvorschriften**

**§ 29**

**Alte Rechte**

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 30 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

**§ 30**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2010. in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 28. April 2003 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Bad Bellingen, 21. Juni 2010  
 Dr. Christoph Hoffmann, Bürgermeister

**Zahlungserinnerung**

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass folgende Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- II. Abschlag Wasser- u. Abwassergebühren zum 30.06.2010
- II. Abschlag Fremdenverkehrsbeitrag zum 01.07.2010
- Jahreszahler Grundsteuer zum 01.07.2010

Die Gemeindekasse

**Straßensammlung für Kartonage am 25. Juni 2010**

Die nächste Straßensammlung für Kartonage findet in der Gemeinde Bad Bellingen am Freitag, 25. Juni 2010 statt. Zur Kartonagesammlung gehören Graukarton, Braunkarton, Wellpappe, braune Briefkuverts, Formverpackungen wie Eierkartons, Umverpackungen z. B. von Keksen, Waschmittelkarton ohne Plastikgriff sowie weiße und braune Papiertragetaschen. Die Kartons sind ineinander gesteckt oder zerlegt und gebündelt am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr morgens an die Straße zu stellen.

Weitere Informationen geben der Abfall-

kalender auf der Rückseite des Kalenderblattes Februar oder das Servicecenter unter der Rufnummer 07621/410-1999.

**Die nächsten Sammeltermine**

**Grünschnittsammelstelle:**  
 Samstag, 03. Juli 2010 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

**Wertstoff-Container:**  
 Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr einhalten.

**Papier-Station in Bad Bellingen:**  
 Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. Annahme getrennt nach Kartonagen, sortenreines Papier (Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Prospekte, Kataloge) und Mischpapier.  
 Gemeindeverwaltung

**Redaktioneller Teil**

**Gefährlich Treppe Der Handlauf fehlt**

Der Klasse 4 a von der Grundschule Bad Bellingen/Rheinweiler ist schon seit längerem eine Treppe ohne Handlauf aufgefallen. Die Treppe ist hinter dem Schulgebäude in der Nähe unseres Fußballplatzes.

Ein älteres Ehepaar, mit dem wir uns schon angefreundet haben, bekam dieses Problem hautnah zu spüren. Der Mann stürzte, weil er sich nirgends festhalten konnte. Aber glücklicherweise war ihm nichts passiert.

Wir hoffen, dass die Gemeinde etwas

unternimmt, damit in nächster Zeit alle Leute wieder problemlos die Treppe benutzen können.

Von Jana Fuchs, Klasse 4a,  
 GS Bad Bellingen  
 aus BZ vom 29.04.2010

Bad Bellingen, 15.06.2010

Lieber Herr Hoffmann,  
 wir freuen uns sehr, dass die Gemeinde Bad Bellingen so schnell auf unsere Bitte reagiert hat.

Nun hat die Treppe einen Handlauf und ist für alle Fußgänger sicherer geworden.

Vielen Dank von der Klasse 4 a und der Lehrerin



## Infoabend der Bahn zum Masse-Feder-System

Am 14.6.2010 fand im Kurhaus ein gut besuchter Informationsabend der Deutschen Bahn zum Ausbau des Katzenbergtunnels statt. Projektleiter Zieger der Deutschen Bahn hatte die Experten Dr. Ing. Richard Buba von den SSF Ingenieuren aus München und Dr. Ing. Dieter Heiland als Spezialisten mitgebracht. Es ging um die Frage, welches Masse-Feder-System im Tunnel zum Zuge kommt und wie es sich verhalten wird nach Einbau.

Zum Einbau soll auf 500 m Länge unter der Ortschaft Bad Bellingen eine sogenannte leichte Masse-Feder-System kommen. Hier wird ein aus Kautschuk oder PU bestehendes Vlies unter eine fugenlos verlegte 500 m lange Betonplatte eingefügt, das die Vibration der Betonplatte im Untergrund, sprich vom Tunnel abkoppelt. Dadurch soll vermieden werden, dass Schwingungen von den durchfahrenden Zügen auf die Tunnelröhre und an das umgebende Gestein abgegeben werden, das wiederum in den Häusern zu Schwingungen kommen könnte, die sich in Form von Vibration oder Lärm äußern könnten.

Dr. Heiland erklärte, dass er sich auf die Zahlen des Gutachtens der Fa. Obermeyer stütze, die im Jahr 2008 Vibrationsexperimente im Tunnel durchgeführt hatte. Im Gutachten Obermeyer ist ein bestimmter Zugzahlenmix unterstellt, der bei der Veranstaltung in Frage gezogen wurde, da nun mit der Kernforderung 6, „alle Güterzüge in den Tunnel“, sich dieser Zugmix wohl verschieben wird hin zu mehr Güterzügen. Die Vertreter der Bahn wollen nun prüfen, ob die Zahlen der Firma Obermeyer noch mit einem anderen Zugmix gerechnet werden könnten und u.U. zu einem anderen Ergebnis kommen.

Beide Gutachter versicherten, das genügend Reserve in den kritischen Frequenzbereichen durch das vorgesehene leichte

Masse Federsystem erreicht werden, so dass die Schwingungen bzw. Lärmbelästigungen in den über dem Tunnel liegenden Häusern unter dem zulässigen Wert liegen werden.

Der Gutachter erklärte auch die drei Stufen der Qualitätssicherung, so dass am Schluss die Vorschriften des Planfeststellungsbeschlusses und deren Grenzwerte eingehalten werden. Wenn nicht, müsste nachgebessert werden. Er blieb allerdings die Antwort schuldig, wie das dann überhaupt noch möglich sein könnte.

Darüber hinaus brachten Bürger ihre Sorgen hinsichtlich Lärm und Vibration vor, die sich aber auf den bisherigen Betrieb und die vorhandenen Gleise bezogen.

Auch wurde das Thema, wie viele Güterzüge dann tatsächlich im Tunnel fahren werden gestreift. Bahnsprecher Michael Bressmer verwies auf den freien Netzzugang für alle Schienenbenutzer und deren Wahlmöglichkeit nach Trassenpreisen, den die Bahn garantieren müsse. Bürgermeister Dr. Hoffmann entgegnete, dass es den freien Netzzugang gäbe,- so wie es ihn auch für alle ausländischen LKWs auf dem Autobahnnetz gibt, dieser aber z.B. nicht für LKWs ohne Auspuff gelte, sondern auch hier alle Verkehrsteilnehmer Mindeststandards an Lärmschutz erbringen müssten und die Politik hier noch entsprechende Verordnungen auch zu lärmabhängigen Trassenpreisen auf der Schiene erlassen müsse, nach denen die Bahn dann handeln kann.

Rund 60 Bürger unserer Gemeinde und dem Umland folgten dem interessanten Vortrag.

Bürgermeister Dr. Hoffmann bedankte sich bei der Deutschen Bahn, dass sie sich für diesen Abend die Zeit genommen hat und auch bei den Experten für ihre Auskünfte.

In dieser Angelegenheit hat Bürgermeister Dr. Hoffmann die Bahn noch einmal

angeschrieben, um die noch offenstehenden Fragen (s.unten stehenden Artikel) zu klären. Die Antwort werden wir ebenfalls im Amtsblatt veröffentlichen.

*„Sehr geehrter Herr Zieger, ich bedanke mich noch einmal recht herzlich bei Ihnen für den Informationsabend. Anbei wie gewünscht die noch zu erledigenden Punkte:*

1. Das Gutachten Obermeyer zum Erschütterungsverhalten des Tunnels und des daraus abzuleitenden Masse-Feder-Systems sollte der Gemeinde vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.
2. Am Infoabend konnte nicht angegeben werden, welcher KBFT-Wert letztendlich bei den Wohnungen mit Sicherheit erreicht wird. Es geht dabei um die kritischen Messwerte in Wohnungen des Obermeyer-Gutachtens.
3. Das Gutachten Obermeyer müsste sinnvollerweise mit den Zugzahlen 2025 und einem neuen Zugmix nach Erfüllung der Forderung, „alle Güterzüge in den Katzenbergtunnel“, noch einmal gerechnet werden, um zu sehen, inwieweit das nun avisierte Masse-Feder-System auch einem veränderten Zugmix Genüge tut.
4. Das „Zugeständnis“ der Bahn, möglichst viele Güterzüge in den Katzenbergtunnel zu führen, könnte durch diverse technische Ausrüstung konterkariert werden. Hierbei ist die Frage am Infoabend aufgetaucht: welche Züge können aufgrund technischer oder anderer Vorschriften den Tunnel nicht befahren? Hierbei wollten Sie uns Auskunft geben, welche Züge dies sind und wie hoch die Zuganteile sein würden, die dann aufgrund der technischen Voraussetzungen zwangsläufig auf der alten Rheintalbahn tagsüber verbleiben. Hierbei ist auch die Ausrüstung der einzelnen Züge für die Steuerung von Bedeutung.
5. Die Dauerhaftigkeit von PU-Unterlage im Vergleich zu der Naturkautschuk-Unterlage konnte nicht abschließend geklärt werden. Vielleicht können Sie darüber noch einmal Auskunft geben und wie die Dauerhaftigkeit zu beurteilen ist mit dem neuen Zugmix und den erhöhten Zugzahlen?
6. Ich meine, es wäre gut, wenn in Ihrer Antwort, die wir im Gemeindeblatt publizieren wollen, noch einmal darstellen würden, dass, wenn ich Obermeyer recht verstanden habe, es bei dem Dämpfungssystem ja auch darum geht, bestimmte Frequenzen, die sich durch den Aufbau des Tunnels und das anstehende Gestein ergeben, abgedämpft werden müssen und dass nicht jedes Masse-Feder-System dies in



Unser Bild zeigt die Herren Hoffmann, Heiland, Buba u. Zieger

gleichartiger Weise tut. Das Büro Obermeyer sprach damals von einer Frequenz von ca. 20-23 Hz, das mit dem leichten Masse-Feder-System besser abgefangen werden könnte wie die Frequenzen um 7 Hz, die bei dieser Art von Bauweise und bei den aufgetretenen Störungen bzw. Übertragungsgängen nicht so von Bedeutung seien. Vielleicht können Sie zu diesem Punkt noch einen aufklärenden Satz schreiben.

Für die zeitnahe Beantwortung der Fragen bin ich Ihnen zu Dank verpflichtet.“

Ebenso als Konsequenz aus dem Abend hat Bürgermeister Dr. Hoffmann auch das Eisenbahn-Bundesamt angeschrieben, um noch einmal darauf hinzuwirken, dass realistische Betriebskonzepte bzw. Zugmixzahlen unterstellt werden bei der Berechnung für das Masse-Feder-System, bevor es vom EBA genehmigt wird.

## Veranstaltungen

### Bewegungstraining für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Der Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V. bietet im Rahmen des Jahresthemas „Selbstbestimmte Teilhabe im Alter – Experten für's Leben“ einen Kurs für ältere Menschen und pflegende Angehörige an. Der Kurs findet an 6 Nachmittagen von 16.00 Uhr – 17.30 Uhr statt und greift folgende Themen auf:

#### 05. Juli 2010:

##### Komm ich helfe Dir

Wer zu pflegende Angehörige versorgt, muss immer wieder buchstäblich unter die Arme greifen. Mit ein paar Grundregeln wird die Unterstützung für den Helfer einfacher und sicherer und für den Pflegebedürftigen angenehmer.

#### 12. Juli 2010:

##### Mit dem Rentnerporsche unterwegs

Für bewegungseingeschränkte Menschen gibt es ein großes Angebot an Hilfsmitteln. Anhand einiger Beispiele soll deutlich werden, wie ein sinnvoller Einsatz dieser „Helfer“ aussehen kann.

#### 19. Juli 2010:

##### Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker

Mit zunehmendem Alter nimmt oftmals auch die Anzahl der Medikamente zu. Vorsicht ist jedoch angebracht, wenn nach dem Motto gehandelt wird „viel hilft viel“. Gerade für ältere Menschen sollte die Menge der kleinen bunten Helfer kritisch überdacht werden.

#### 26. Juli 2010:

##### Wie man sich bettet, so liegt man

Bettlägerige Menschen sind in besonderer Weise gefährdet. Besonders das „Durchliegen“, also ein Druckgeschwür zu bekommen ist sehr gefürchtet. Wie entsteht ein solches Geschwür und was kann man für seine pflegebedürftigen Angehörigen tun, damit so etwas gar nicht erst passiert.

#### 02. August 2010:

##### Am nächsten Tag, ja seht nur her, da war er schon viel magerer

Dieses Zitat aus dem „Struwelpeter“ ist leider oftmals traurige Realität vieler älterer Menschen. Worauf sollte man bei der Ernährung älterer Menschen achten und was kann man tun, um einem ungewollten Gewichtsverlust entgegenzuwirken.

#### 09. August 2010:

##### Ein guter Stolperer fällt nicht

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Gefahr zu stürzen. Viele Menschen versuchen dieser Gefahr zu entgehen, indem sie ihre Aktivitäten immer stärker einschränken. Leider ist das keine günstige Strategie die Sturzgefahr zu verringern. Wie funktioniert unser Gleichgewicht und was kann man tun, um sicherer zu gehen? Die Kosten für den gesamten Kurs betragen 48,- Euro. Nach Absprache können einzelne Kurseinheiten besucht werden. Eine Kurseinheit kostet 8,- Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.

Anmeldungen nimmt der Caritasverband gerne unter Tel. 07621/927521 (Fr. Wendel) entgegen.

### Schlaganfall-Selbsthilfe - Gruppe

Viele machen Urlaub – wir auch. Deshalb findet im Juli kein Treffen statt. Das nächste Termin ist am Montag, den 02. August 2010. Dann grillen wir... (Mittlung folgt)  
Kontaktadresse:  
Ute Seger, Telefon 07635/825170

## Bade- und Kurverwaltung

### Exkursion: Von Auggen nach Bad Bellingen

#### Wandern wo guter Markgräfler Wein wächst

Wir wandern mit Gästebegleiter Gerhard Lang durch die idyllischen Winzerorte und Weinberge von Auggen über Mauchen und Schliengen nach Bad Bellingen.

Der Wanderer wird auf unserer Route mit einer wunderschönen Aussicht über gepflegte Markgräfler Dörfer, herrliche Weinberge, schöne bäuerliche Gärten und durch eine harmonische Landschaft belohnt.

Wanderung über ca. 7 km mit einigen Höhenunterschieden durch überwiegend

## AUSBILDER ★ SCHMIDT



Freitag, 23. Juli 2010, 20.00 Uhr  
im Kurhaus Bad Bellingen  
Eintritt: VVK 14,- €, AK 17,- €  
Vorverkauf: [www.reservix.de](http://www.reservix.de)  
und Tourist-Info Bad Bellingen  
Tel. 07635 – 808 220

gepflegte Feldwege. Gutes Schuhwerk, Rucksackverpflegung und wetterbedingte Schutzkleidung erforderlich.

Zeit: Freitag, 25. Juni 2010

Treffpunkt: 13.00 Uhr am Bahnhof Bad Bellingen, Rückkehr ca. 18.00/19.00 Uhr  
Teilnahme und Zugfahrt mit Konus-Gästekarte frei.

Anmeldung erforderlich: Tourist-Info, Tel. 07635/808-220

### Europastadt Breisach

#### Besuch der Altstadt mit Gästebegleiterin Ursel Schmutz

Die Europastadt Breisach hat eine lange Geschichte bis zu den Römern vorzuweisen. Wir spazieren über die höher gelegene Altstadt und erkunden die Denkmäler der bewegten Geschichte. Besuch des Stephansmünsters und Sie erfahren auf dem Münsterplatz, warum Breisach den Beinamen „Europastadt“ hat.

Anschließend ausgiebige Mittagspause in der neuen Stadt. Gemeinsame Rückkehr zum Bahnhof.

Zeit: Samstag, 26. Juni 2010, 9.00 Uhr  
Treffpunkt: Bahnhof Bad Bellingen, Rückkehr ca. 16.00 Uhr

Mit Konus - Gästekarte kostenfrei.  
Gute Laufschuhe erforderlich.

Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl begrenzt: Tel. 07635/808-220

### Freiburg erleben

Entdecken Sie bei einem informativen und unterhaltsamen Rundgang durch die malerische Altstadt die Sehenswürdigkeiten Freiburgs. Die Bächle und Gässle

# Veranstaltungskalender

**bad bellingen**  
im markgräflerland  
wo erholung zum erlebnis wird

## Mittwoch, 23. Juni

- 14.30 Uhr Gästebegrüßung im Kurhaus, anschließend Tanztee. Eintritt frei  
20.30 Uhr Public viewing im Kurhaus, Begegnung Deutschland-Ghana. Mit Bewirtung!

## Donnerstag, 24. Juni

- 10.30 Uhr Kaffeekonzert mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei  
15.00 Uhr Kreativkurs Modeschmuck & Lederbastelei im Malhäusle im Kurpark.  
Infos und Anmeldung: Elvira Skaletz-Rögels, Tel. 07631/74 95 33  
19 – 21 Uhr Tanzabend mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei  
20.00 Uhr Hilfe für Magen und Darm. Med. Vortrag mit Dr. med. E. Jaitner. Galeriesaal im Kurhaus, Eintritt frei

## Freitag, 25. Juni

- 10.30 Uhr Kaffeekonzert mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei  
13.00 Uhr Exkursion von Auggen nach Bad Bellingen. Mit Gästebegleiter Gerhard Lang.  
Weitere Infos siehe Bade- und Kurverwaltung  
15.00 Uhr Tanztee mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei  
15.00 Uhr Kreativkurs Quadratologo – Kunst die verbindet. Im Malhäusle. Mit Arnold Reif, Info und Anmeldung: Tel. 07621/79 82 10

## Samstag, 26. Juni

- 9.00 Uhr Europastadt Breisach. Mit Gästebegleiterin Ursel Schmutz. Weitere Infos siehe Bade- und Kurverwaltung.  
10.30 Uhr Kaffeekonzert mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei  
13.30 Uhr Fahrradtour im Markgräflerland. Treffpunkt Hinweisschild am Weiher, Kurpark.  
Teilnahme frei, Anmeldung erforderlich: Tel. 07635/808-220  
14.30 Uhr Tanztee mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus. Eintritt frei  
Ab 18 Uhr „Almparty“ - Sommernachtskonzert Musikverein Bad Bellingen. Rheinstraße, vor dem Rathaus

## Sonntag, 27. Juni

- 10.30 Uhr Kurkonzert mit dem Harmonikaclub Rheinweiler. Pavillon, Eintritt frei  
11.30 Uhr Pfarrgartenfest St.Peter und Paul Bamlach im Pfarrgarten beim Pfarrheim, oberhalb der Kirche  
14.00 Uhr Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet.  
14.30 Uhr Tanztee im Kurhaus. Eintritt 3,- €, mit Gästekarte frei.  
19.00 Uhr Benefizkonzert in der Kirche Hertingen

## Montag, 28. Juni

- 15.00 Uhr Tanztee mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei

## Dienstag, 29. Juni

- 9.00 Uhr Freiburg erleben. Mit Gästebegleiterin Susanne Schlager. Weitere Infos siehe Bade- und Kurverwaltung.  
15.00 Uhr Kreativkurs Stoffmalen im Malhäusle im Kurpark. Infos B. Deterts, Tel. 07626/81 25.

## Mittwoch, 30. Juni

- 9.00 Uhr Ausstellung und Verkauf von Offenbacher Lederwaren. Kurhaus  
9.00 Uhr Führung durch die Balinea Thermen und den Saunapark. Teilnahme frei  
10.30 Uhr Kaffeekonzert mit der Kurkapelle Danubia. Kurhaus, Eintritt frei  
13.00 Uhr Mittelalterliches Staufen. Mit Gästebegleiterin Doris Bertsch. Weitere Infos siehe Bade- und Kurverwaltung.  
14-17 Uhr Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bamlach.  
16.00 Uhr „Kräuterstrauss“ - Kräuterspaziergang mit Cornelia Dziedzina-Langrock. Treffpunkt: Trinkbrunnen vor dem Eingang Thermalbad. Teilnahme € 2,50 (mit Gästekarte frei).

## Donnerstag, 1. Juli

- 9.00 Uhr Großer Flohmarkt im Kurpark. Weitere Infos siehe Bade- und Kurverwaltung

mit den bunten Rheinkieselmosaiken und das gotische Münster sind Zeugnisse einer spannenden Vergangenheit. Sie haben Gelegenheit den Händler- und Bauernmarkt zu besuchen, ein wenig zu bummeln und in einem der vielen Cafés und Restaurants einzukehren (Wegstrecke 2,5 km).

Zeit: Dienstag, 29. Juni 2010

Treffpunkt: Bahnhof Bad Bellingen, 9.00 Uhr, Rückkehr ca. 15.00 Uhr

Teilnahme und Fahrt mit Konus-Gästekarte frei.

Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl begrenzt: Tourist-Info, Tel. 07635/808-220

## Mittelalterliches Staufen

### Mit Gästebegleiterin Doris Bertsch

Ein Rundgang durch die Altstadt Staufens ist ein Ausflug ins Mittelalter und doch ist Staufen kein Museum. Erkunden Sie mit uns die Straßen und Gassen rund um den lebhaften Marktplatz. Entdecken Sie versteckte Winkel und spazieren Sie vorbei an liebevoll restaurierten Häusern, in denen sich kleine, zum Teil außergewöhnliche Geschäfte, Cafés und Weinstuben befinden.

Zeit: Mittwoch, 30. Juni 2010

Treffpunkt: 13.00 Uhr Bahnhof Bad Bellingen (Gleis 2), Rückkehr ca. 18.00 / 19.00 Uhr

Teilnahme und Zugfahrt mit Konus-Gästekarte frei.

Anmeldung erforderlich (Teilnehmerzahl begrenzt): Tel. 07635/808-220

## Flohmarkt im Kurpark

Am Donnerstag, 01. Juli 2010 findet im Kurpark Bad Bellingen ein Flohmarkt statt, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Der Flohmarkt beginnt um 9.00 Uhr. Wer selbst gerne Altes, Gebrauchtes oder Kurioses verkaufen möchte, wendet sich für weitere Informationen bitte an B. Schlecht, Tel. 07635/9019 oder 0171/38 45 206.

## Aus den Schulen

### Volkshochschule/Jugendkunstschule (JKS) Markgräflerland

VHS Markgräflerland, Gerbergasse 8, 79379 Müllheim, Fon 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de, Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils 9.00 – 12.00 Uhr, außerdem Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 18.00 Uhr.

### Mittwoch, 07. Juli 2010

#### 14.00 Uhr, Waldführung rund um Schloss Bürgeln auf dem Bürgler Waldwegli

Auf einem etwa einstündigen Waldspaziergang erhalten die Teilnehmer Informa-

tionen zur Landschaft und Waldbewirtschaftung von Forstrevierleiter Patrick Tröndle. Treffpunkt: Parkplatz unterhalb von Schloss Bürgeln. Gebührenfrei – keine Anmeldung erforderlich!

**17.00 – 20.00 Uhr, Sommerschnitt bei Zier- und Obstgehölzen.** Anmeldungen nur noch auf Warteliste möglich!

**18.30 – 22.00 Uhr, Vom Wasser zum Land ...** An zwei Abenden (2. Termin: 21.07.2010) holen wir die Fische auf unseren Tisch! Als Vorspeise oder in der Suppe, pochiert, gebraten, gedämpft, überbacken, tauchen wir ein in die Welt der Fische. Bitte mitbringen: Dosen für evtl. Reste und ein Geschirrhandtuch. René-Schickele-Schule Badenweiler (Oberweiler). Gebühr 27,- € zzgl. Materialkosten.

### Freitag, 09. Juli 2010

**18.30 – 22.00 Uhr, Griechischer Kochabend.** Anmeldungen nur noch auf Warteliste möglich!

### Samstag, 10. Juli 2010

**9.30 – 12.30 Uhr, Kreative Samstagwerkstatt für Kinder von 6 – 10 Jahre.** Thema: Fantasiervolle Flugobjekte. Gebühr 15,- € zzgl. 2,- € Materialkosten.

**13.00 – 15.00 Uhr, Kreative Samstagwerkstatt für Kinder von 4 – 7 Jahre.** Thema: Steingeschichten. Gebühr 10,- € zzgl. 2,- € Materialkosten.

Beide Angebote finden im Atelier Christine Huß, Basler Str. 2A in Schliengen statt. Anmeldung bei der Kursleiterin unter Telefon 07635-822722 oder christinehuss@web.de

Weitere Informationen zu den Kursen und sonstigen Veranstaltungen unter Telefon oder unsere Internetseite s. oben.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen – Bad Bellingen

#### Gottesdienste

##### Freitag, 25. Juni 2010

Bamlach 18.30 Uhr **HI. Messe** unter Mitwirkung der Chorgemeinschaft Bad Bellingen für Lothar Labrzycki

##### Samstag, 26. Juni 2010

Bad Bellingen 16.00 Uhr **Beichte**  
18.30 Uhr **Vorabendmesse**

### 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS C

27. Juni 2010

### 13. Sonntag im Jahreskreis

#### Lesejahr C

1. Lesung: 1. Könige 19,16b.19 – 21
2. Lesung: Galater 5,1.13 – 18
- Evangelium: Lukas 9,51 – 62



„Wieder ein anderer sagte: Ich will dir nachfolgen, Herr. Zuvor lass mich von meiner Familie Abschied nehmen. Jesus erwiderte ihm: Keiner, der die Hand an den Pflug gelegt hat und nochmals zurückblickt, taugt für das Reich Gottes.“

### Sonntag, 27. Juni 2010

#### 13. Sonntag im Jahreskreis

Bamlach 10.00 Uhr **Festgottesdienst** zum Patrozinium des Hl. Petrus und Hl. Paulus für die ganze Seelsorgeeinheit unter Mitwirkung des Kirchenchores Festprediger und Hauptzelebrant P. Hubert Wurz O.F.M.

Daher keine Gottesdienste in den anderen Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit! Siehe eventuell Angebote in der Reha - Klinik St. Marien in Bad Bellingen!

### Dienstag, 29. Juni 2010

#### Hochfest Heiliger Petrus und Heiliger Paulus; Apostel

Bad Bellingen 18.00 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **HI. Messe**

### Mittwoch, 30. Juni 2010

Rheinweiler 18.30 Uhr **HI. Messe** für Franz Schmid und verstorbene Angehörige

### Donnerstag, 01. Juli 2010

#### Gebetstag für geistliche Berufe

Bamlach 18.00 Uhr **Andacht um Geistliche Berufe**

#### ⇒ Krankenkommunion

Liel – Mittwoch, 07. Juli 2010

ab 09.30 Uhr *Schwester Agnes*

Mauchen – Mittwoch, 07. Juli 2010

ab 10.30 Uhr *Frau Melcher*

Schliengen – Dienstag, 06. Juli 2010

ab 16.00 Uhr *Pater Marian*

Bad Bellingen – Freitag, 09. Juli 2010

nach Absprache *Pfr. i.R. Fensterer*

Bamlach – Freitag, 09. Juli 2010

ab 09.00 Uhr *Pfr. i.R. Huber*

#### ⇒ Tauftermin

Schliengen: Sonntag, den 18. Juli 2010 um 15.00 Uhr

Kapelle Rheinweiler: Samstag, 21. August 2010 um 17.30 Uhr

### Einladung Diözesantag 2010

#### am 27. Juni 2010 in Freiburg

Festgottesdienst um 10.00 Uhr danach erwartet Sie ein buntes Programm rund um das Freiburger Münster.

Beiträge zu aktuellen Themen aus Kirche und Gesellschaft.

Treffpunkte und Informationsstände von Verbänden, Räten, Einrichtungen und Initiativen.

Abwechslungsreiches Bühnenprogramm, Führungen, Attraktionen und vieles mehr. Sie sind herzlich eingeladen!



## Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Hertingen

### Kirchliche Nachrichten

#### Mittwoch, 23. Juni 2010

- 15.45 Uhr **Gottesdienst** im Pflegeheim  
Schloss Rheinweiler
- 16.00 Uhr **Literarisches Café**  
im Albert-Schweitzer-Haus  
(Diakon Panzer)
- 17.00 Uhr **Konfirmanden-Unterricht**  
im Albert-Schweitzer-Haus
- 20.00 Uhr **Geistliche Abendmusik**  
im Sanatorium St. Marien  
mit Kurseelsorgerin B. Metzner

#### Donnerstag, 24. Juni 2010

- 19.30 Uhr **Friedensmeditation**  
im Albert-Schweitzer-Haus  
(Pfrin. Proske)

#### Freitag, 25. Juni 2010

- 19.00 Uhr **Filmabend**  
im Sanatorium St. Marien  
mit Kurseelsorgerin B. Metzner

#### Sonntag, 27. Juni 2010

- 09.15 Uhr **Abendmahlgottesdienst**  
in Bad Bellingen  
(Prädikant Lehmann)
- 10.30 Uhr **Abendmahlgottesdienst**  
in Hertingen  
(Prädikant Lehmann)
- 19.00 Uhr **Benefizkonzert** in der Kirche  
Hertingen zu Gunsten der  
Orgelrenovierung

#### Montag, 28. Juni 2010

- 14.30 Uhr **Spielesachmittag**  
im Kirchsaaal Rheinweiler

#### Dienstag, 29. Juni 2010

- 14.30 Uhr **Spielesachmittag**  
in der „Arche“
- 18.00 Uhr **Jugendkreis**  
in der „Arche“

#### Mittwoch, 30. Juni 2010

- 17.00 Uhr **Konfirmanden-Unterricht**  
im Albert-Schweitzer-Haus

#### Sonntag, 04. Juli 2010

- 10.30 Uhr **Gemeindefest** in Hertingen  
rund um Kirche und Orgel

### Voranzeige:

#### Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde Hertingen am Sonntag, 04. Juli 2010

Herzliche Einladung zum Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde Hertingen am Sonntag, 04. Juli 2010 rund um Kirche und Orgel.

Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr. Im Anschluß gibt es musikalische Orgelführungen, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Unterhaltung.

Der Erlös des Gemeindefestes ist für die Orgelrenovierung bestimmt.

Wir würden uns über Salat- und Kuchen-spenden freuen!

### Pfarramtsbüro

Das Pfarramtsbüro ist geöffnet:  
Mittwoch von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

### Sprechzeiten

Sprechzeiten von Pfarrerin Proske nach Vereinbarung unter Tel: 822037

### Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus  
Montag von 17.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch von 11.00 – 12.00 Uhr  
Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

## Störungsdienste

### Störungen in der Versorgung

Erdgas (badenova) Tel. 0180-2/767767

Strom (EnergieDienst AG)

Tel. 0180/1605044

Wasserversorgung der Gemeinde

Bad Bellingen Tel. 01733424982

Abwasserbeseitigung der Gemeinde

Bad Bellingen Tel. 07635/822143

## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsdienst der Ärzte in Bad Bellingen:

Von Montag 8.00 – Samstag, 8.00 Uhr sind die Haus- und Kinderärzte erreichbar. (Gegebenenfalls wird eine Vertretung vom Anrufbeantworter mitgeteilt.) An Feiertagen beginnt der ärztliche Notdienst bereits am Vorabend, 18.00 Uhr. Leitstelle, Telefon 01805-19292-330.

Zahnärztlicher Notfalldienst, Telefon 01803 222555-40.

### Apotheken-Notdienste:

#### Mittwoch, den 23. Juni 2010:

Hense'sche Apotheke, Badenweiler,  
Luisenstraße 2, Telefon 07632/892121

#### Donnerstag, den 24. Juni 2010:

Werder-Apotheke, Müllheim,  
Werderstraße 57, Telefon 07631/740600

#### Freitag, den 25. Juni 2010:

Markgrafen-Apotheke, Badenweiler,  
Waldweg 2, Telefon 07632/376

#### Samstag, den 26. Juni 2010:

Rhein-Apotheke, Neuenburg,  
Schlüsselstraße 4, Telefon 07631/72029

#### Sonntag, den 27. Juni 2010:

Flora-Apotheke, Müllheim,  
Hauptstraße 123, Telefon 07631/3634-0

#### Montag, den 28. Juni 2010:

Fohmann'sche Apotheke, Schliengen,  
Eisenbahnstraße 13, Telefon 07635/556

#### Dienstag, den 29. Juni 2010:

Apotheke am Schillerplatz, Müllheim,

Werderstraße 23, Telefon 07631/12775

#### Mittwoch, den 30. Juni 2010:

Apotheke am Blumenplatz, Kandern,  
Hauptstraße 23, Telefon 07626/7970

#### Donnerstag, den 01. Juli 2010:

Hebel Apotheke, Müllheim,  
Werderstraße 31 a, Telefon 07631/2253

#### Freitag, den 02. Juli 2010:

Fridolin-Apotheke, Neuenburg,  
Müllheimer Str. 21, Tel. 07631/793700

#### Samstag, den 03. Juli 2010:

Kur-Apotheke, Bad Bellingen,  
Hebelweg 6, Telefon 07635/1814

#### Sonntag, den 04. Juli 2010:

Apotheke am Zöllinplatz, Badenweiler,  
Zöllinplatz 4, Telefon 07632/891576

## Ambulante Pflegedienste

### Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.

Papierweg 18, 79400 Kandern,  
Telefon 07626/91412-0

### Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.

Moltkestraße 14, 79379 Müllheim,  
Telefon 07631/1805-0

### Ambulanter Dienst, Schloß Rheinweiler

Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen,  
Telefon 07635/3136-24 oder 3136-0

### Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefon-Nr. 07621/49325

### Telefonseelsorge

Nr. 0800 111 0 111/222

### Demenzberatungsstelle des Caritasverbandes

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V., Haagerstraße 15 a, 79539 Lörrach,  
Telefon 07621/927521, Fax 927517,

### Caritasverband Außenstelle Weil am Rhein

Die Außenstelle Weil am Rhein des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach e.V., Hauptstraße 194 bietet täglich: Allgemeine Sozialberatung – Schwangerschaftsberatung / Beratung für Familien – Beratung für psychisch Kranke

### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Müllheim und Umgebung e.V.

Beratungsstelle, Familienunterstützender Dienst und Frühförderstelle, Werderstr. 49, 79379 Müllheim, Telefon 07631/ 13131, Fax 07631/15550

### Infopunkt Fritz-Berger-Stiftung

Beratungsstelle für ältere Menschen & Menschen mit Behinderungen, Chesterplatz 8, 79539 Lörrach, Telefon 07621/1612250



## Freiwillige Feuerwehr Bad Bellingen

TERMINE		
Ich bitte bei allen Terminen um pünktliche Teilnahme		
Wann	Was	Wer
Freitag, 25. Juni 19.30 Uhr	DLK-Ausbildung	DLK Maschinisten Dienst nach Einteilung
Sonntag, 27. Juni 8.00 Uhr	DLK-Ausbildung	DLK-Maschinisten Gruppen- und Zugführer
Freitag, 02. Juli	Übungsabend	Abt. Bad Bellingen
Mittwoch, 07. Juli	Katzenbergtunnel-Übung	
Freitag, 09. Juli	Übungsabend	Abt. Hertingen

### DLK-Ausbildung

Am Sonntag findet ab 8.00 Uhr eine ganztägige DLK-Schulung statt (bis 16.00 Uhr). Diese Schulung gilt neben den DLK-Maschinisten und dem DLK-Bedienpersonal auch ganz besonders den Gruppen

und Zugführern. Für Pausenverpflegung ist gesorgt.

Im Anschluss schauen wir gemeinsam das Fußballspiel an, bei dem möglicherweise Deutschland im Achtelfinale spielt. Ich bitte alle um pünktliches Erscheinen!

## Vereinsmitteilungen



**BUND Ortsgruppe  
Bad Bellingen / Schliengen**

Am Freitag, 25. Juni 2010: Steinkauz und Schleiereulen auf der Spur, Beobachtung des diesjährigen Bruterfolgs.

Treffpunkt: 17.30 Uhr, Rathaus Schliengen  
Wilfried Vollmer Vorsitzender, Tel. 1718  
[www.bund-schliengen.de](http://www.bund-schliengen.de)



**Schwarzwaldverein  
Bad Bellingen e.V.**

### Grillfest

Unser Grillfest anstelle des Stammtisches findet am Freitag, 25. Juni 2010 um 19.00 Uhr beim Grillplatz unterhalb der Kapelle Maria Hügel statt, wo wir gemeinsam grillen.

Mitzubringen sind Grillgut, Brot, Besteck, Teller und Glas.

Getränke werden wie immer besorgt und können gekauft werden.

Zu diesem gemütlichen Treffen sind die Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen.

Während des Abends werden die Wanderungen im Monat Juli besprochen.

## Akkordeongemeinschaft Rheinweiler/ Efringen-Kirchen

Liebe Freunde der Akkordeonmusik, zu unserem Unterhaltungskonzert am Sonntag, dem 27. Juni 2010 möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Das Konzert findet im Kurhaus in Bad Bellingen statt und beginnt um 10.30 Uhr. Lassen Sie sich von uns eine Stunde lang

mit einem Programm der verschiedensten Musikrichtungen verwöhnen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

*Ihre Akkordeongemeinschaft*



**Förderkreis  
Heimatmuseum e.V.**

### Einladung zum Juli-Stammtisch

Am 10. September 2010 ist im Rahmen eines Stammtisches eine Busfahrt nach Gersbach geplant mit einer Führung in der Barockschanze und im Waldglaszentrum. Zur Vorbereitung auf diese Führung hält Werner Störk aus Schopfheim einen Bilder-Vortrag mit dem Titel „Auf den Spuren der großen Schanzenlinien des Türkenlouis im südlichen Schwarzwald“.

Diese Anlagen stammen aus der Zeit des Barock, einer Epoche, die man mit prachtvoller Architektur, klangvoller Musik und wunderschönen Kostümen in Verbindung bringt. Es gab aber auch eine andere Seite dieser Medaille: Es war eine Zeit heftiger Kriege, während der die zwangsverpflichteten Bauern ein Leben zwischen Hof und Wall, Pflug und Schanze fristeten. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr im Schloßkeller an der Rheinstraße in Bad Bellingen (mit Bewirtung). Eintritt frei. Es wird um eine Spende für eine gemeinnützige Einrichtung gebeten.

*Eberhard Stotz, Tel. / Fax 07635 3929*



**MSC Rebland e.V.**

### Kartturnier:

Am 20. Juni 2010 fand ein weiterer Meisterschaftslauf im Jugend-Kart-Slalom beim MSC Offenburg statt. Ein

schneller Parcours war zu fahren, was einige unserer Fahrer sehr gut gemeistert haben. Besonders freuen wir uns für unsere Fahrerinnen Samira Koch, die mit gemischten Gefühlen in Offenburg ins Kart stieg. Im vergangenen Jahr hat ein technischer Defekt am Kart in ihrem Lauf zu einem kleinen Unfall geführt, was dieses Jahr natürlich nicht vergessen war. Trotzdem konnte Sie in der Klasse 1 die beste Gesamtzeit fahren und bleibt auch weiterhin in der südbadischen Meisterschaft führend.

Die Ergebnisse:

**Klasse 1** (9 Starter)

1. Samira Koch • 3. Fabian Rasser • 4. Jan Fredrich

**Klasse 2** (17 Starter)

5. Danny Koch • 8. Nico Däschle

**Klasse 3** (28 Starter)

1. Tristan Paepow • 3. Janik Metzger
9. Mario Brunner • 13. Richard Schütz
15. Volker Henn • 23. Lucas Kraus

**Klasse 4** (20 Starter)

2. Stefano Siclari • 5. Tim Fredrich

**Klasse 5** (19 Starter)

11. Felix Lüdin

Infos und Fotos gibt's im Internet auf [www.MSC-Rebland-Jugend.de](http://www.MSC-Rebland-Jugend.de).

Am **02. Juli 2010** findet ein **Jedermanns-Kartfahren** in Mulhouse (Peugeot-Werke) statt.

Nähere Infos und Anmeldungen bei Frank Fredrich unter: 0151/19 30 36 01



**Tennisclub  
Bad Bellingen e.V.**

### Verbandsspiel-Ergebnisse

#### Junioren U 16 - 16. Juni 2010

TC Bad Bellingen – TC Hartheim = 1 : 5  
Erfolgreich im Einzel: Hendrik Kienzler

#### Herren 50 – 19. Juni 2010

TC Bad Bellingen – TC Waltershofen = 7 : 2  
Erfolgreich im Einzel: Dieter Müller, Wolfgang Billich, Werner Krause, Rudolf Heitz, Roland Brändlin

Erfolgreich im Doppel: Dieter Müller mit Werner Krause, Wolfgang Billich mit Roland Brändlin

#### Damen – 20. Juni 2010

TC Kandern – TC Bad Bellingen = 5 : 4  
Erfolgreich im Einzel: Andrea Roßkopf, Kerstin Altmann

Erfolgreich im Doppel: Katja Rinderle mit Veronika Stächele, Doris Heitz mit Andrea Roßkopf



**Radfahrverein  
All Heil Bamlach e.V.**

Die erste Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft brachte Katja Breitenfellner vom RV-Bamlach den zweiten Platz. Ab der Altersklasse Schülerinnen U-15, das sind die heute 13- und 14-jährigen Jugendlichen, werden Titelkämpfe einer

Deutschen Meisterschaft im Strassenradsport ausgetragen.

Am Samstag stellte sich die 13-jährige Katja Breitenfellner aus Binzen dieser Herausforderung. Das Rennen fand im pfälzischen Bundenthal statt. Gleich zu Beginn fuhr die spätere Siegerin, Lisa Klein aus Überherrn voraus und hatte schon nach kurzer Zeit einen nicht mehr wettzumachenden Vorsprung herausgefahren, den sie dann auch bis ins Ziel verteidigte. Katja, die erst im 2. Jahr Radrennen bestreitet, 2009 startete sie noch in der Klasse Schülerinnen U-13, fuhr ein konzentriertes und taktisch perfektes Rennen. Immer an der Spitze des nachführenden Feldes, konnte sie in der immer kleiner werdenden Gruppe ihre Gegnerinnen beobachten. Sie hatte am Schluss noch genug Reserven und riskierte einen Antritt, setzte sich klar von ihrer Gruppe ab und wurde mit dem Deutschen Vizemeistertitel belohnt.

Der Reigen der Deutschen Meisterschaften geht am Freitag im thüringischen Sangerhausen für den RV-Bamlach und seiner Fahrerin Laura Dittmann weiter. Dort stehen die Titelfämpfe in der Eliteklasse der Frauen im Einzelzeitfahren und am Samstag im Strassenfahren an.

Beide Rennen sind für Laura Dittmann wichtige Qualifikationsrennen für die Europameisterschaft in der Türkei. Die Deutsche Bahnmeisterschaft folgt zehn Tage später im brandenburgischen Cottbus, wo Laura Dittmann in drei Einzeldisziplinen ihren Verein auf nationaler Ebene vertreten wird.



**Narrenzunft Bogdemolli  
Bad Bellingen e.V.**

### **www.bogdemolli.de** **Generalversammlung am** **10. Juni 2010**

Unser Zunftmeister Stefan Escher konnte zahlreiche Mitglieder und Ehrenmitglieder, Ehrenoberzunftmeister Siegfried Muckle mit Frau Doris Muckle, Gemeinderäte Frank Fuchs, Peter Senft und Mike Hössle, Matthias Fräulin vom Musikverein, Bärbel Muser und Jürgen Escher vom VfR, Christian Koehly und Tanja Uhl von der Guggemusik Rondo-Bellinziano sowie Frau Jutta Schütz Vertreterin der Presse, zur 22. Generalversammlung begrüßen. Ganz besonders begrüßte er Markus Messmer vom Verband Oberrheinischer Narrenzunft. Er dankte allen Anwesenden für ihr Kommen und ganz besonderen Dank ging an Peter Fräulin vom Landgasthof Schwanen für die Bereitstellung der Räumlichkeit zu dieser Versammlung und für die Bewirtung. Nach dem Vorlesen der Tagesordnungspunkte die durch Gerd Büchin vorgetragen wurde, wurde in einer Schweigeminute an die Verstorbenen unseres Vereins gedacht, ganz besonders an unser Ehrenmitglied Herrn Rudi Hümmerich und an das Passivmitglied Herrn Uwe Kratz. Danach folgte der ausführliche Tätigkeitsbericht der Kanzlerin Stefanie Utz und ihrer Nachfolgerin Michaela Fuchs. Der Kassenbericht wurde von der

Schatzmeisterin Sonja Schlecht vorgelesen. Die Kassenprüfung wurde von Simone Billich und Yvonne Lais vorgenommen und konnte somit unsere Schatzmeisterin, mit einer korrekten, lückenlosen und einwandfreien Kassenführung, entlasten. Auch unsere Zunftmeister hatten sehr viele Termine im letzten Geschäftsjahr vorzuweisen. Durch Herrn Markus Messmer wurde die Gesamtvorstandschafft einstimmig von der Versammlung entlastet.

Der Jahresbeitrag wurde einstimmig von der Vorstandschafft und der Versammlung auf 13,- Euro bestätigt.

Beim Tagesordnungspunkt Ehrungen wurde den Kassenprüferinnen Yvonne Lais (abwesend) und Simone Billich mit Sekt gedankt. Die Vorstandsmitglieder, die weiterhin in der Vorstandschafft bleiben, haben alle auf ein Präsent für ihre ehrenamtliche Tätigkeit verzichtet und spenden den entsprechenden Betrag der Jugendkasse. Unserem Ehrenoberzunftmeister wurde ein Präsent für die Zunftstubenbetreuung überreicht. Joachim Kramer für die jährliche Zunftstubenbodenreinigung, Daniel Billich für seine Arbeit die Zunftabende zu filmen und auf DVD zu brennen und Walter und Brigitte Westermann für die Blumenpflege am Narrenbrunnen, bekamen alle ein entsprechendes Präsent.

Bei den Neu- und Wiederwahlen, wurden alle einstimmig von der Versammlung gewählt. Stefan Escher zum 1. Zunftmeister auf 2 Jahre, Gerd Büchin zum 2. Zunftmeister auf 2 Jahre, sowie neu Katharina Mayer zum 3. Zunftmeister auf 1 Jahre gewählt.

Stefanie Utz als Jugendleiterin auf 1 Jahr wieder gewählt. Sonja Schlecht zum 1. Schatzmeister auf 1 Jahr, Ann-Katrin Morath (abwesend) neu zum 2. Schatzmeistern auf 2 Jahre, sowie wurde als Beisitzer Thilo Schlecht und Ingo Mayer auf 1 Jahr wiedergewählt.

Zu Kassenprüfern wurden einstimmig neu Frau Claudia Dannmeyer und Jürgen Escher auf 1 Jahr gewählt.

Wahlleiter Frank Fuchs wünscht dem Verein ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr und gutes Gelingen und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde.

Matthias Fräulin überbringt die Grüße im Namen des Musikvereines und dankt der Narrenzunft für die gute Zusammenarbeit dieses Jahr an der Kinderfasnacht und ihrem Frühjahreskonzert. Auch bedankt sich Christian Koehly für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Guggemusik Rondo Bellinziano.

Danach bedankt sich Stefan Escher und Gerd Büchin bei allen die heute Abend zur Generalversammlung gekommen sind und schließt offiziell nach einer Stunde die Versammlung ab.

## **MUSEUM**

### **Erinnerungen an die Anfänge des Bades 1956**

Da staunten die Zuber-Badenden nicht schlecht, seltsame Dinge geschahen letzte Woche im Kurpark.

Männer mit Farbrolle, Dichtmasse und Bohrer legten letzte Hand an das Make-



up eines mausgrauen VW-Käfers.

Nach Monaten vergeblicher Suche, fanden Mitglieder des Förderkreises „Heimtmuseum“ dieses Schätzchen zufällig beim Autohaus Ott in Kleinkembs. Vier Wochen lang wurde das Cult-Auto res-

tauriert und ausgebessert, so dass es am 15. Juni 2010 endlich zum Kurt-Sauer-Platz (Quelle 1) gebracht werden konnte, dort soll es fortan an die Anfänge des Bades 1956 erinnern. Ergänzt werden soll diese Installation im Laufe des Sommers 2010 um einen Nachbau des ersten Bohrgestänges.



**Mundarttage:**

Wir möchten uns recht herzlichen bei allen bedanken für die großzügigen Kuchenspenden anlässlich den Mundarttagen und natürlich auch Danke an alle Helferinnen und Helfer sowie die Gäste die uns in unserer Zunftstube besucht haben.

*Die Vorstandschaft*



**VfR Bad Bellingen e.V.**

**Nächste Termine:**

Heute, E-Jugend: SV Liel – VfR, 17.45 Uhr

**Fürstenberg-Cup 2010**

Am 17./18. Juli 2010 findet im Rheinstadion der Fürstenberg-Cup statt. Dabei spielen die Mannschaften VfR Hausen (Verbandsliga), FV Brombach (Landesliga), FC Auggen (Bezirksliga) und der VfR Bad Bellingen (Kreisliga A) um den Pokal. Das Einlagespiel am 17. Juli 2010 um 17.30 Uhr bestreitet der SC Freiburg U19 gg. den FC Denzlingen.

Am 17. Juli 2010 ab 19.00 Uhr rockt die Band „Driftwood“.

**„Alt“-VfR Stammtisch**

Trotz der laufenden Fußball-WM halten wir unseren nächsten Stammtisch ab.

Am fußballfreien **Donnerstag, 01. Juli 2010** treffen wir uns ab **19.00 Uhr** in der Sportgaststätte & Manni's Bistro am Rhein.

Zu unserem „Highlight“ des Jahres dem Jahresausflug können nähere Angaben gemacht werden.



**Spielvereinigung Bamlach/Rheinweiler e.V.**

**Ergebnisse der vergangenen Woche:**

**B-Jugend SV Malsburg –**

**Bamlach/Rheinweiler 0 : 5**

**Torschützen: H. Kienzler (2), K. Bauer, L. Dickau, P. Heichel**

Gnadenlos ging unsere B-Jugend mit den Malsburgern auf dem Marzeller Kunstrasen um und durfte beim letzten Saisonspiel einen makellosen Auswärtserfolg feiern.

**B-Juniorinnen Bamlach/Rheinweiler – FC Hauingen 2 : 2**

**Torschützen: T. Lyons und S. Junker**  
Ein spannendes Match bei strömendem Regen sahen die wenigen Zuschauer beim letzten Saisonspiel unserer B-Girls. Hauingen machte gewaltig Dampf über die Flügel, doch Bamlach/Rheinweiler konterte eiskalt und traf nach 5 Minuten überraschend durch Tine Lyons zum 1 : 0. Eine knappe Viertelstunde rannten die Gäste an, bis dann das verdiente 1 : 1 fiel. Schon eine Minute später fiel nach einem leicht abgefälschten Freistoß das 1 : 2 für die Hauinger. Die Partie wurde immer offener und beide Teams hatten ihre Möglichkeiten, die aber von beiden

Keeperinnen stark gehalten wurden. Nach 55 Minuten war dann aber der Bann gebrochen und Sarah Junker erzielte den inzwischen verdienten Ausgleich. Beide Mannschaften hatten noch gute Chancen, doch am Ende blieb es bei der Punkteteilung mit der unsere B-Damen gut leben konnten.

**D-Jugend TUS Lörrach-Stetten – Bamlach/Rheinweiler 5 : 2**

**Torschützen: A. Grozinger, T. Schillinger**  
Auf Sieg wollten unsere D-Junioren in Stetten spielen und erwischten mit einer 2 : 0 Führung den besseren Start. Leider gab es dann verletzungsbedingte Ausfälle, die nicht kompensiert werden konnten. Lörrach-Stetten wurde immer stärker und konnte das Blatt noch zu einem letztendlich ungefährdeten 5 : 2 Sieg wenden.

**Die nächsten Punktspiele:**

E-Jugend Bamlach/Rheinweiler TUS Binzen II am Mittwoch, den 23. Juni 2010 um 17.30 Uhr

Die übrigen Mannschaften haben die Rückrunde bereits beendet.

**Einladung zur Generalversammlung**

Am Donnerstag, den 24. Juni 2010 um 19.00 Uhr findet die Generalversammlung im Clubheim statt. *Der Vorstand*

**Grümpelturnier –**

**Anmeldungen noch möglich**

Für das Grümpelturnier in Rheinweiler am Samstag/Sonntag, den 03./04. Juli 2010 wurde die Anmeldefrist verlängert. Die Spielvereinigung Bamlach/Rheinweiler freut sich auch noch über kurzfristige Anmeldungen. Jede teilnehmende Mannschaft erhält wertvolle Geld- und Sachpreise als Dank für ihr Kommen.

Mit AH-Turnier am Freitag, Partynight am Samstag, den Grümpelspielen am Samstag/Sonntag, sowie dem Dorferby am Montagabend ist wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Anmeldungen für das Grümpelturnier sind

noch unter folgenden Adressen möglich: [www.spvgg.net](http://www.spvgg.net)  
Per E-Mail: [gruempeleturnier@spvgg.net](mailto:gruempeleturnier@spvgg.net)  
Telefonisch: Beate Kienzler 0176/64007-414 oder Armin Held 07635/2342. Für die Anmeldung unbedingt erforderlich: Mannschaftsname, Kontaktperson, Telefon, Adresse, möglichst auch E-Mail-Adresse, Kategorie Damen, Herren od. Jugendmannschaft  
Gebühren: Herren: 30,- €, Damen 30,- €, Jugend 20,- €. Mit Überweisung auf das Konto der

Spvgg. Bamlach/Rheinweiler – Konto Nr. 22041304 bei der Volksbank Müllheim BLZ 68091900, ist die Anmeldung verbindlich. Damit die Spielpläne noch rechtzeitig erstellt werden können, bittet die Spielvereinigung um baldige Anmeldung.

**Parteien**

**CDU-Ortsverband**

Das Bürger-Telefon des CDU-Ortsverbandes Bad Bellingen ist in dieser Woche wieder besetzt, und zwar am

**Donnerstag, 24. Juni 2010, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

**Ansprechpartner ist Gemeinderat Frank Fuchs Tel. 07635 82 49 355.**

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, sich mit Fragen, Auskünften und Anregungen an Frank Fuchs zu wenden.

**Vorankündigung**

Ministerpräsident Stefan Mappus besucht den Landkreis Lörrach im Rahmen einer Regionalkonferenz am Freitag, 09. Juli 2010, 18.30 Uhr, Stadthalle Schopfheim. Bitte den Termin vormerken.

*Emil Schilling, Tel. 07635 9199*

**CDU-Senioren-Union**

**Hochwasserschutz am Rhein**

Unter der Überschrift „Integriertes Rheinprogramm“ wurde in den letzten Wochen auf Gemarkung Efringen-Kirchen mit den Bauarbeiten am Rhein für den Hochwasserschutz begonnen. Die Senioren-Union Efringen-Kirchen plant eine Begehung mit Führung am Donnerstag, 24. Juni 2010.

Treffpunkt um 15.00 Uhr im Gasthof „Zum Anker“ in Efringen-Kirchen. Zunächst Vortrag, dann Begehung am Rhein. Dauer bis ca. 17.00 Uhr. Dazu sind auch die Mitglieder der Senioren-Union Bad Bellingen herzlich eingeladen.

*Hansjörg Isele, Tel. 07635 82 68 69*

**Räumungsverkauf nur noch bis 30.06**

**Restware nochmals reduziert (bis 50%)**

**Ferner div. Regalwände günstig abzugeben**

**Elektro-Wihler GmbH  
79415 Bad Bellingen  
Legatenbuck 4  
Telefon 07635-822044**

### Danksagung

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir erfahren, wie viel Anerkennung und Wertschätzung unsere liebe Mutter und Oma

### Alma Kocheise

entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank allen, die ihre Anteilnahme durch Wort und Schrift, Geld- und Blumenspenden zum Ausdruck brachten.

Rheinweiler, im Juni 2010 Im Namen aller Angehörigen:  
Ellen Strittmatter



### Freistehendes Haus in Rheinweiler!

Genießen Sie den Frühling im eigenen Haus und Garten. Grundstück 483 qm, großes Wohnzimmer, 3 Schlafzimmer, Solaranlage, Carport, 250.000 €uro.  
**Herzog Immobilien, 07621/576257**

### Freistehendes, gepflegtes Einfamilienhaus in Bad Bellingen-Rheinweiler

6 Zi., ca. 130m<sup>2</sup> Wfl., Grst. ca. 404m<sup>2</sup>, Bj. 1999, Kaminofen, 2x Bad, ELW mgl., Gäste-WC, Wohnküche mit EBK, Massivbauweise, Keller, 3 KFZ-Stellplätze. KP € 226.000

**IV-BURKART IMMOBILIEN IVD**

www.immobilienverbund.com • Tel. 07621 / 168 10 96

### Inserieren bringt Gewinn!!

**Landmetzgerei Ritter** **Lebensmittelmarkt Frischemarkt**  
Rheinstrasse 25 / 79415 Bad Bellingen  
Täglich Metzgerei Produkte aus direkter Schlachtung

Wurstsalat mit oder ohne Käse	100 g	-,79
Schweineziemer	100 g	-,69
Salamiauhschnitt	100 g	1,29
Messmer Tee, vers. Sorten	Packg.	1,69
Griech. Pfirsiche + Nektarinen	1 kg-Schale	1,99

 Es gibt noch weitere zahlreiche interessante Angebote  
Beachten Sie bitte unsere im Laden ersichtliche Aktionen und Knüller

Tel.: 07635/9606 Fax: 07635/9547

**HAUG & MÜLLER HAUSTECHNIK**  
Heizung · Sanitär · Kundendienst  
AUGGEN Tel. 076 31 - 2159

**barrierefreie Seniorenbäder**

**Wollen Sie problemlos und kostenbewusst heizen?**

**Wärmepumpen Solaranlagen Brennwertechnik Holzfeuerung**

Sprechen Sie mit uns:  
0160/88 75 365

**GARTEN-HIRSCH NEUENBURG NEU- UND UMGESTALTUNG**  
von Gärten. Pflegearbeiten aller Art.  
www.garten-hirsch.de  
TEL. 076 31 / 7 22 47 oder 0170 / 79 89 204

### ...ganz in Ihrer Nähe!

**Die Buchhandlung**  
mit Wanderkarten, Romanen, Reiseliteratur, Schreibwarenabteilung mit Füllfederhaltern und vieles mehr!

**Die Druckerei**  
für Privat- und Geschäftsdrucksachen:  
fragen Sie den Fachmann!

**Buchhandlung Druckerei Aug. Schmidt**  
Werderstraße 31 · 79379 Müllheim  
Tel. 07631 / 2770 · Fax 2753  
Email: druckerei-schmidt@gmx.de

### Großer Geflügelverkauf

Dienstag, 29. Juni 2010  
Bad Bellingen, Bacchusstube 12.30 Uhr  
Bamlach, Neuer Rathausplatz 12.45 Uhr  
Rheinweiler, Rathaus 13.00 Uhr  
**Geflügelhof J. Schulte**  
33129 Westenholz,  
Tel. 052 44 / 89 14, Fax: 7 72 47

 **Hilfe im Trauerfall**

**BESTATTUNGEN SIEGBERT MAYER**

Gutedelstraße 20 · 79418 Schliengen  
Telefon 517

**Glas-, Lack-, Unfallschaden?**

**Mocnik**  
Lack · Karosserie · Design

**Unfall-Reparatur-Fachbetrieb**  
Karosseriebau – Lackiererei  
Ersatzfahrzeuge

79424 Auggen · Am Bahnhof · Tel. 07631 / 3371 · www.mocnik.de

**Dr. med. Margarete Lambach-Lux**  
**Dr. med. Werner Lux**

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge beenden wir unsere Praxistätigkeit in Schliengen zum 30. Juni 2010.

Wir freuen uns, dass es ab **01.07. 2010** weitergeht, wir übergeben unsere Praxis an:

**Herrn Jürgen Muthmann**  
**Facharzt für Allgemeinmedizin – Homöopathie**  
mit  
**Frau Dr. med. Ute Rengshausen**  
**Fachärztin für Allgemeinmedizin - Psychotherapie**  
*alle Kassen und Privat*

Hermann-Burte-Str. 13 · 79418 Schliengen  
www.praxisjuergenmuthmann.de • Tel.: 07635/23 32

**Praxisschwerpunkt:**  
Hausärztliche Versorgung in allen Altersstufen  
Integrative Medizin

**Unsere Sprechstunden:**  
Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr  
Mo, Mi, Do, Fr - nachmittags 17 bis 19 Uhr  
und nach Vereinbarung